

Betreff:
Entwurf eines Kärntner Wildschadensfondsgesetzes;
Begutachtungsverfahren; Ergänzung der finanziellen Erläuterungen

Datum	9. Oktober 2018
Zahl	01-VD-LG-1845/12-2018

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Dr. Primosch
Telefon	050 536 10801
Fax	050 536 10800
E-Mail	Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

An die
im Begutachtungsverfahren beteiligten Stellen

per E-Mail

In Verfolg des ho. Schreibens vom 3. Oktober 2018, Zl. 01-VD-LG-1845/8-2018, wird zur Kenntnis gebracht, dass seitens der Abteilung 2 des Amtes der Kärntner Landesregierung die finanziellen Auswirkungen der Landesaufsicht nach § 15 des Entwurfs eines Kärntner Wildschadensfondsgesetzes wie folgt dargestellt worden sind:

Prüfung Rechnungsabschluss 180 Minuten A

Prüfung Voranschlag 180 Minuten A

Sitzungsteilnahme bei vier Sitzungen des Fonds/Jahr (240x4) 960 Minuten A

Sitzungsvorbereitung (180x4) 720 Minuten A

Sonstiges (Umlaufbeschlüsse: 10 Fälle/Jahr, Protokolldurchsicht)

Akterstellung (90x10) 900 Minuten A

Insgesamt Minuten A 2.940 Minuten

Kosten eines Landesbediensteten inkl. Nebenkosten – Kalkulationsjahr 2017:

A –EUR 1,265 pro Minute –EUR 113.883,00 pro Jahr

Personalkosten insgesamt pro Jahr:

2.940 Minuten Beamter A x EUR 1,265 = EUR 3.719,10

Bezogen auf die Aufgaben der Landesaufsicht würde sich durch das Legislativvorhaben ein personalmäßiger Mehraufwand für das Land Kärnten von insgesamt EUR 3.719,10 pro Jahr ergeben.

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Primosch

